

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78b/19 „Studentisches Wohnen Apian II“ an der Apianstraße, Fl.Nr. 1190/7 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.09.2019 beschlossen für das Grundstück Fl.Nr. 1190/7 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78b/19 „Studentisches Wohnen Apian II“ an der Apianstraße, Fl.Nr. 1190/7, im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 30.09.2019 lag in der Zeit vom 23.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit aus (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 23.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 die Möglichkeit zur Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

In seiner Sitzung am 28.01.2020 bewertete und wog der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss des Gemeinderates die eingereichten Stellungnahmen ab (§§ 2 Abs. 3, 1 Abs. 7 BauGB). Auf Grund der eingereichten Stellungnahmen beschloss er, Änderungen am Planentwurf vorzunehmen. Dabei beschloss der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78b/19 „Studentisches Wohnen Apian II“ an der Apianstraße, Fl.Nr. 1190/7 samt Begründung öffentlich auszulegen und das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 78b/19 „Studentisches Wohnen Apian II“ an der Apianstraße, Fl.Nr. 1190/7, mit Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom 31.07.2020 samt Begründung in derselben Fassung kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 14.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 209, II. Stock,

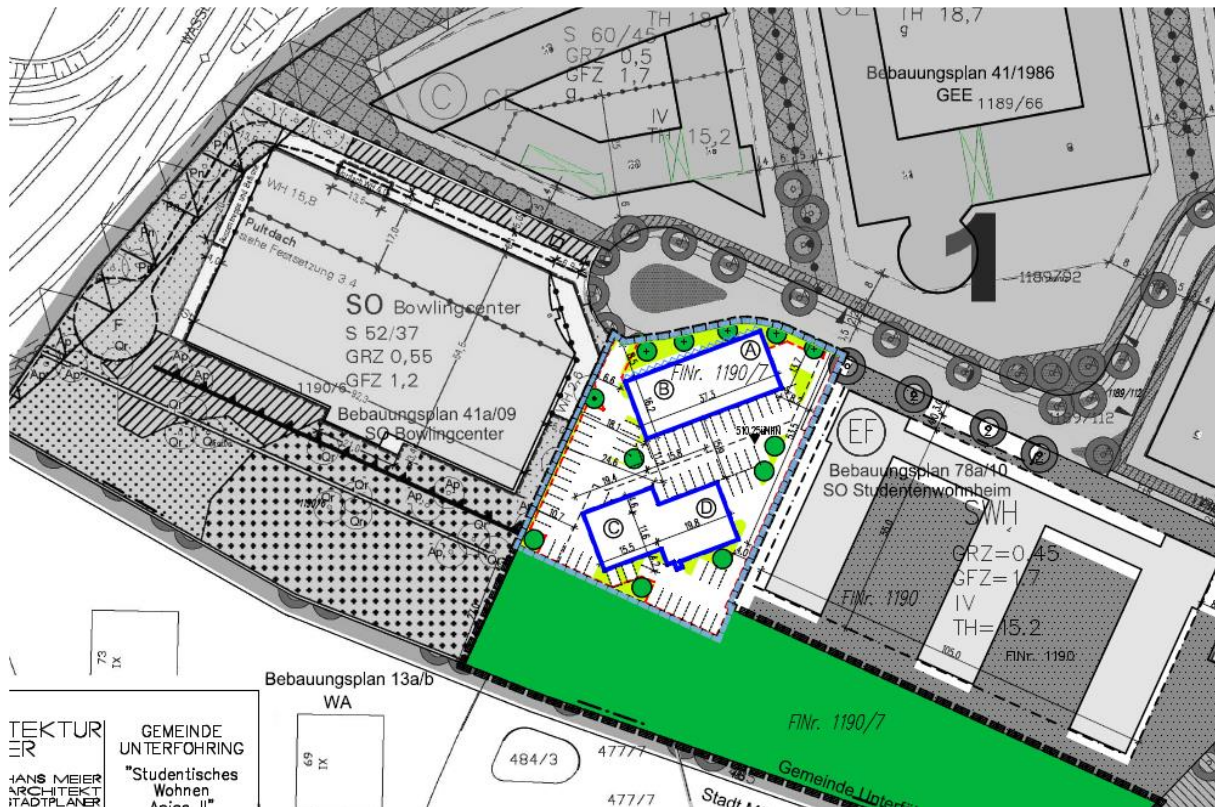
während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 324 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden:

<http://www.unterfoehring.de/de/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/bplan-nr-78b-19/>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen textlich (E-Mail), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der beiliegende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.



GEMEINDE UNTERFÖHRING

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 05.08.2020
Abnahme: 17.09.2020